

KOMMANDOAKTEN

Merkblätter Einsatz 06-01-10

Leitfaden Einsatzplanung

Ausgangslage

Gemäss der Konzeption „Feuerwehr 2015“ der Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens der Schweiz (RKKF) gehört das Erstellen von Einsatzplanungen und die laufende Beurteilung der Risiken und Gefahren bei der Planung und Vorbereitung zu den Kernaufgaben der Feuerwehr. „Feuerwehr 2015“ ist eine Weiterentwicklung der Konzeption „Feuerwehr 200plus“ aus dem Jahre 1999, welche sich grundsätzlich bewährte. Aufgrund der Entwicklungen im Feuerwehrwesen wurden jedoch eine Überprüfung dieser Konzeption und somit Anpassungen notwendig.

Die Konzeption „Feuerwehr 2015“ ist auf der Homepage der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) unter dem folgenden Link herunter zu laden: feukos.ch/downloads.

In unseren dicht besiedelten und hoch industrialisierten Gegenden, aber auch in den abgelegenen Jurahöhen entstehen immer wieder Schadenereignisse, die sowohl in Bezug auf das Schaden ausmass, als auch auf die Tragweite des Ereignisses, ein erhebliches Ausmass annehmen. Ein optimaler Einsatz der Ereignisdienste kann dabei nur gewährleistet werden, wenn den Einsatzkräften eine entsprechende Einsatzplanung vorliegt.

Die Einsatzplanung dient der Organisation von Mitteln und der Bereitstellung von Informationen zur wirksamen Ereignisbewältigung. Es werden darin alle Phasen der Ereignisbewältigung abgedeckt, d. h. sie reicht von der Alarmierung der Ereignisdienste, über die Rettung, bis zum Ende der eigentlichen Intervention. Insbesondere soll erreicht werden, dass die Chaosphase zu Beginn eines Ereignisses möglichst verkürzt wird und eine reibungslose Abwicklung eines Einsatzes möglich ist.

Konkrete Ziele der Einsatzplanung

- Die Tätigkeiten aller an der Bewältigung von Ereignissen beteiligten Stellen sind koordiniert und die Hauptaufgaben festgelegt.
- Denkbare Ereignisentwicklungen (Szenarien) sind abgeklärt, entsprechende Mittel (materiell und personell) bereitgestellt und deren Einsatz ist geregelt.

Begriffe Einsatzplanung und Einsatzpläne

Der Begriff Einsatzplanung umschreibt die Gesamtheit aller vorzubereitenden organisatorischen Massnahmen, mit welchen die Auswirkungen von Ereignissen begrenzt und optimal bewältigt werden können. Einsatzpläne (Kartenunterlagen wie Übersichtsplan, Detailpläne und Anfahrtsplan) sind Bestandteil der Einsatzplanung und unabdingbare Hilfsmittel für den Einsatz.

Nicht als Einsatzpläne im Sinne dieses Leitfadens gelten:

- Technische Unterlagen zu Brandschutzanlagen
- „Feuerwehrpläne“ zu Brandschutzanlagen
- Lagerlisten

Liste der Objekte, bei denen eine Einsatzplanung vorzunehmen ist

Objekt	Objekt-Art	Kriterien	Beispiele
Abgelegene Objekte		Wasserbezugsort ist mehr als 400 Meter entfernt	Jagdhütten, Forsthäuser, Ferienhäuser, Berghöfe, Landwirtschaftliche Gebäude, Skihütten usw., Versicherungswert > 100'000.—
Schwierige Objekte (Brandschutznorm)	Beherbergungsbetriebe	Mehr als 10 Personen <i>mit</i> Pflege	Krankenhäuser, Alters-, Pflegeheime
		Mehr als 15 Personen <i>ohne</i> Pflege	Hotel, Pensionen, Ferienheime
	Verkaufsgeschäfte	Verkaufsfläche > 1'200 m ²	
		Verkaufsfläche < 1'200 m ²	Personenzahl > 100
	Objekte mit grosse Personenbelegung	Personenzahl > 100	Mehrzweckhallen, Sporthallen, Ausstellungshallen, Schulbauten, Säle, Theater, Kinos, Restaurants, Versammlungsstätten, Discos, Kasernen usw.
	Parkhäuser/Einstellhallen	Grundfläche > 150 m ²	
	Hochhäuser	Oberstes Geschoss ist höher als 22 m	
	Gewerbebetriebe		Druckereien, Malereien, Autobranche, Schreinereien, Sägereien, Zimmereien, usw.
Gebäude mit Kulturgütern	Kulturgut	Museen, Kirchen, Privathäuser, Archive, Bibliotheken, usw.	
Gefährliche Objekte (Störfallverordnung)		Chemische Gefahren	
		Radioaktive Gefahren	
		Biologische Gefahren	
Elementarereignisse	Gefahrenhinweiskarten	Wassergefahren, Rutschungen, Bergsturz	

Aufbau der Einsatzplanung nach Modulen 1-6

Modul	Planbezeichnung	Verwendungszweck	Hinweise
1	Objektdatenblatt	Angaben und Daten zum Objekt in Textform, insbesondere Sofortmassnahmen	Objektadresse, verantwortliche Personen, Gefahren-Sofortmassnahmen, besondere Hinweise
2	Zufahrtsplan	Anfahrt für eigene Feuerwehr, Nachbarfeuerwehren und Stützpunkte	Erstellung aus Landeskarten 1:25'000, Ortsplänen und/oder Grundbuchkatasterauszügen
3	Übersichtsplan	Darstellung der näheren Umgebung des Objektes, Wasserbezugsorte	Erstellung aus Ortsplänen, Grundbuchkatasterauszügen und/oder selbst angefertigten Plänen
4	Detailplan	Detaillierter Einsatzplan des Objektes mit feuerwehrtechnischen und baulichen Angaben	Anfertigung aus Bauplänen und/oder Katasterauszügen, Stockwerkweise Aufteilung des Grundrissplanes nur wo notwendig
5	Ökoplan	Situationsdarstellung hinsichtlich möglicher Umweltgefährdungen, Entwässerungen, Löschwasser-rückhaltungen	Erstellung wie Modul 4, spezifisch auf Umweltaspekte präzisiert
6	Wassertransport	Grundlage sind immer 3 Strahlrohre, also max. 600 l/min.	Die Berechnungen müssen immer praktisch überprüft werden.

Grundsätze der Einsatzplangestaltung

Informationsdichte

Damit die Einsatzpläne auch unter erschwerten Bedingungen verwendet werden können, müssen die Daten in kleinere, direkt erfassbare Einheiten aufgeteilt werden. Zusätzlich zur bereits vorgestellten modularen Unterteilung eines Einsatzplanes muss bei der Erstellung jede Information auf deren Notwendigkeit beurteilt werden. Angaben, Symbole und Plandetails, die für den Einsatz der Ereignisdienste nicht von Bedeutung sind, sollen, wenn immer möglich, weggelassen werden. Soweit sinnvoll sind komplexe Figuren und Formen durch einfache Symbole zu ersetzen. Bei den Grundrissplänen können die z. B. unbearbeiteten Baupläne (inkl. Vermassungsbeschriftungen etc.) deshalb nicht direkt zur Einsatzplanerstellung verwendet werden. In diesen Fällen ist eine so genannte „Generalisierung“ der Pläne notwendig, d. h. eine Nachbearbeitung des Planmaterials, aus welchem die nicht notwendigen Daten zu Gunsten einer besseren Überschaubarkeit herausgelöscht werden.

Einsatz von Farben

Bei der Einsatzplanerstellung lassen sich Farben gezielt einsetzen, um wichtige Informationen hervorzuheben oder Gliederungen in Plänen zu erzielen. Um die Lesbarkeit auch bei schwierigen Verhältnissen zu gewährleisten, sollten, wenn immer möglich, satte Farbtöne verwendet werden. Pastellfarben sind während der Dämmerungszeit schlecht zu erkennen und deshalb ungeeignet. Kontrastreiche Pläne (schwarz/weiss) sind in der Dunkelheit besser zu lesen als farbige.

In jedem Fall sind die Farben und Symbole nach dem Reglement „Einsatztechnik/Einsatztaktik im Feuerwehrdienst“ des Schweizerischen Feuerwehrverbandes zu verwenden.

Verwendung von Schriften

Um die Lesbarkeit beispielsweise während der Anfahrt zu gewährleisten, sind klare und genügend grosse Schriften zu wählen. Die Verwendung von Zier- oder Kunstschriften ist zu unterlassen. Die Schriftarten „Times“ und „Arial“ eignen sich am Besten. Die Schriftgrösse sollte mindestens 12 Punkte betragen, damit der Text auch im Fahrzeug während der Anfahrt gelesen werden kann. Kleinere Schriften sind ungeeignet.

Ausfertigen der Pläne

Bei der Ausfertigung der Pläne sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- **Wasserbeständigkeit**

Die Dokumente müssen vor Niederschlägen oder Spritzwasser geschützt werden, damit die Informationen jederzeit zugänglich bleiben. Dabei können die Pläne entweder in Zeigebuchtaschen verpackt oder mit einem Laminiergerät verschweisst werden. Auch ein Druckverfahren mit wasserfestem Druckergebnis kann gewählt werden (z. B. Farblaserdruck mit Tonerfixierung auf Basis von Silikonöl, evtl. auch Tintenstrahldrucker mit wasserfester Spezialtinte).

- **Schmutz-/Wischbeständigkeit**

Die Pläne sind gegen Verschmutzung zu schützen. Bei Ausdrucken von Farbdruckern ist der Wischfestigkeit ebenfalls Beachtung zu schenken.

- **Lichtreflexionen**

Bei der Verwendung von Laminierfolien oder Zeigebuchtaschen ist dem Problem der Lichtreflexion Beachtung zu schenken. Im Handel sind entsprechende Materialien mit matter Oberfläche erhältlich.

- **Bindung**

Die Pläne sollten Objektweise gebunden bzw. zusammengefasst werden. Es ist von Vorteil, wenn einzelne Pläne zu einem späteren Zeitpunkt ausgewechselt werden können oder im Einsatzfall an einen verantwortlichen Offizier abgegeben werden können.

Vorgehen bei der Erstellung der Einsatzpläne

Grundsätzlich sollte nach folgenden Arbeitsschritten vorgegangen werden:

- Erkennen und analysieren der Gefahren (mögliche Szenarien definieren)
- Grundlagenbeschaffung
- Objektbegehung, Daten vor Ort aufnehmen (Stufe 1 und 2)
- Erarbeiten des Einsatzplanes mittels EDV
- Vernehmlassung des Plans bei der Ortsfeuerwehr und der Feuerwehr mit Sonderaufgabe Schadendienst
- Einreichen der Einsatzplanung (EDV) an die Solothurnische Gebäudeversicherung, Abteilung Feuerwehr zur Kontrolle der formalen Richtigkeit (Kontrollstelle)
- Ausfertigen der Einsatzplanung und Versand der Pläne gemäss Verteiler
- Information und Ausbildung des Feuerwehrekaders
- Regelmässige Aktualisierung der Einsatzplanung (Änderungsmanagement)

Alle erstellten Einsatzpläne müssen vor ihrer Vervielfältigung und Verteilung durch die Kontrollstelle, welche auch den Verteiler festlegt, überprüft werden. Die Kontrollstelle überprüft die Einsatzpläne auf ihre formale Richtigkeit. Mit ihrem Einverständnis übernimmt sie auch die Verantwortung für die Richtigkeit der formalen Darstellung. Für den Inhalt der Einsatzpläne ist die Feuerwehr vollumfänglich selber verantwortlich.

Häufige Fehler

Um bei der Einsatzplanerstellung gleich von Beginn an erfolgreich zu sein, sind einige Punkte zu beachten. Oft werden folgende Fehler gemacht, die danach von der Kontrollstelle bemängelt werden müssen:

- **Symbole**

Für die Einsatzpläne müssen die Symbole verwendet werden, welche gemäss dem vorliegenden Leitfaden vorgesehen sind. Auf den korrekten Gebrauch der Symbole ist Acht zu geben.

- **Plangrundlagen**

Die Einsatzpläne dienen in erster Linie der Feuerwehr und müssen somit andere Anforderungen bezüglich der Gestaltung erfüllen als dies beispielsweise im Baugewerbe der Fall ist. Werden Grundlagen von Bauplänen bezogen, so müssen bei der Verwendung für die Einsatzplanung die Daten entfernt werden, welche nicht einsatzrelevant sind. Die Grundrisse sollten optisch gut sichtbar ausgezogen werden; verwirrende Schraffuren (z. B. Andeutungen für Böschungen etc.), Planungsachsen und Bemessungslinien sind aus dem Plan zu entfernen. Die Lesbarkeit der Einsatzpläne wird entscheidend verbessert, wenn die Darstellung der Wände einheitlich ist und keine Fenster dargestellt werden. Es ist nach den Grundlagen der Einsatztechnik/Einsatztaktik im Feuerwehrdienst des SFV zu arbeiten.

- **Detaillierungsgrad**

Die Detaillierung des Einsatzplans darf weder zu hoch, noch zu tief gewählt werden. Es ist darauf zu achten, dass diejenigen Informationen, die für den erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr bedeutend sind, schnell verfügbar sind. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme und Vorbesprechung mit Vertretern der zuständigen Feuerwehr mit Sonderaufgabe Schadendienst hilft mit, die Arbeiten von Beginn weg optimal auszuführen und verhindert eine spätere, umfangreiche Korrektur des erstellten Plans.

- **Vollständigkeit der Einsatzplanung**

Ein Einsatzplan deckt grundsätzlich ein ganzes Gebäude bzw. einen Gebäudekomplex ab. Sofern ein der Störfallverordnung unterstellter Betrieb in einem grösseren Gebäude eingemietet ist, muss die Einsatzplanung für das gesamte Gebäude erstellt werden, inklusive der Gebäudeteile, die nicht vom entsprechenden Betrieb gemietet bzw. genutzt werden.

Nummerierung der Einsatzpläne

	I. SOLOTHURN		IV. WASSERAMT		VI. GÄU		IX. DORNECK				
001	Solothurn	4500	041	Aeschi	4556	074	Egerkingen	4622	110	Bättwil	4112
	II. LEBERN		042	Ammannsegg	4573	075	Härkingen	4624	111	Büren	4413
002	Balm b. Günsberg	4525	043	Biberist	4562	076	Kestenholz	4703	112	Dornach	4143
003	Bellach	4512	044	Bolken	4556	077	Neuendorf	4623	113	Gempfen	4145
004	Bettlach	2544	046	Deitingen	4543	078	Nd. Buchsiten	4626	114	Hochwald	4146
005	Feldbrunnen	4532	047	Derendingen	4552	079	Ob. Buchsiten	4625	115	Hofstetten -	4114
006	Flumenthal	4534	048	Etziken	4554	080	Oensingen	4702		Flüh	4112
007	Grenchen	2540	049	Gerlafingen	4563	081	Wolfwil	4628	116	Metzerlen -	4116
008	Günsberg	4524	050	Halten	4566	VII. OLTEN				Mariastein	4115
009	Hubersdorf	4535	051	Heinrichswil	4558	082	Boningen	4618	117	Nuglar -	4412
010	Kammersrohr	4535	052	Hersiwil	4558	083	Däniken	4658		St. Pantaleon	4421
011	Langendorf	4513	053	Horriwil	4557	084	Dulliken	4657	118	Rodersdorf	4118
012	Lommiswil	4514	054	Hüniken	4554	085	Eppenberg -	5012	119	Seewen	4206
013	Niederwil	4523	055	Kriegstetten	4566		Wöschnau		120	Witterswil	4108
014	Oberdorf	4515	056	Lohn	4573	086	Fulenbach	4629		X. THIERSTEIN	
015	Riedholz	4533	057	Luterbach	4542	087	Gretzenbach	5014	121	Bärschwil	4252
016	Rüttenen	4522	058	Obergerlafingen	4564	088	Grod	4658	122	Beinwil	4229
017	Selzach	2545	059	Oekingen	4566	089	Gunzgen	4617	123	Breitenbach	4226
	III. BUCHEGGBERG		060	Recherswil	4565	090	Hägendorf	4614	124	Büsserach	4227
018	Aetigkofen	4583	061	Steinhof	4556	091	Kappel b. Olten	4616	125	Erschwil	4228
019	Aetigen	4587	062	Subingen	4553	092	Olten	4600	126	Fehren	4232
020	Balm b. Messen	3254	063	Winistorf	4558	093	Rickenbach	4613	127	Grindel	4247
021	Bibern	4578	064	Zuchwil	4528	094	Schönenwerd	5012	128	Himmelried	4204
022	Biezwil	4585	V. THAL			095	Starrkirch-Will	4656	129	Kleinlützel	4245
023	Brügglen	4582	065	Aedermannsdorf	4714	096	Walterswil	5746	130	Meltingen	4233
024	Brunnenthal	3307	066	Balsthal	4710	097	Wangen b. Olten	4612	131	Nunningen	4208
025	Gächliwil	4584	266	Klus	4710	VIII. GÖSGEN			132	Zullwil	4234
026	Gosswil	4579	067	Gänsbrunnen	4716	098	Hauenstein	4633			
027	Hessigkofen	4577	068	Herbertswil	4715	099	Kienberg	4468			
029	Küttigkofen	4581	069	Holderbank	4718	100	Lostorf	4654			
030	Kyburg-Buchegg	4586	269	Höngen	4712	101	Nd. Erlinsbach	5015			
031	Lüsslingen	4574	070	Laupersdorf	4712	102	Niedergösgen	5013			
032	Lüterkofen	4571	071	Matzendorf	4713	103	Ob. Erlinsbach	5016			
033	Lüterswil	4584	072	Mümliswil	4717	104	Obergösgen	4653			
034	Messen	3254	272	Ramiswil	4719	105	Rohr	4655			
035	Mühledorf	4583	073	Welschenrohr	4716	106	Stüsslingen	4655			
036	Nennigkofen	4574				107	Trimbach	4632			
037	Oberramsern	4588				108	Winznau	4652			
038	Schnottwil	3253				109	Wisen	4634			
039	Tscheppach	4576									
040	Unterramsern	4588									

Erklärung der Nummerierung an einem Beispiel
084.23.0015

084 = Gemeinde Dulliken (s. Liste oben)

23 = Gebäude mit grosser Personenbelegung

0015 = Einsatzplan Nr. 15

Legende zur Nummerierung der Einsatzpläne gemässe Liste SGV

000 Erste drei Ziffern = Gemeindenummer nach SGV (siehe Tabelle oben)

00 4. und 5. Ziffer = Art des Einsatzplans

10 = Abgelegene Objekte

20 = Schwierige Objekte

21 = Beherbergungsbetriebe

22 = Verkaufsgeschäfte

23 = Gebäude mit grosser Personenbelegung

24 = Parkhäuser und Einstellhallen

25 = Hochhäuser

26 = Gewerbebetriebe

27 = Gebäude mit Kulturgütern

30 = Gefährliche Objekte

31 = Objekte mit chemischen Gefahren

32 = Objekte mit radioaktiven Gefahren

33 = Objekte mit biologischen Gefahren

40 = Elementarereignisse

41 = Wassergefahren

42 = Rutschgefahren

43 = Bergsturzgefahr

44 = Waldbrandgefahren

0000 Letzte vier Ziffern = Einsatzplannummer der Gemeinde

Arbeitsschritte für die Einsatzplanung

Nr.	Tätigkeit	Verantwortlich
1	Auftragserteilung an die Feuerwehren mit Sonderaufgabe durch die SGV	Feuerwehrinspektor
2	Vorbereitung eines Auftrages an ein Projektteam zur Bearbeitung der Einsatzplanung innerhalb der Feuerwehr mit Sonderaufgabe	Kommandant
3	Bestimmung eines Leiters sowie der Mitglieder des Projektteams zur Erarbeitung der Einsatzplanung	Kommandant
4	Startsitzung des Projektteams: Information über das Projekt und die Ziele des Projekts	Projektleiter
5	Zusammentragen der bestehenden Unterlagen für die Ereignisdienste	Projektteam
6	Begehungen der Objekte, Durchführungen der Stufe 1 und 2 an den Objekten	Projektteam
7	Erarbeiten eines Einsatzkonzeptes, Erstellen der Einsatzplanung mit den Feuerwehren innerhalb des Kreises der Feuerwehren mit Sonderaufgaben	Projektteam
8	Vernehmlassung beim Feuerwehrkommando	Projektleiter
9	Fertigstellung	Projektteam
10	Einreichen des Dossiers bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung	Kommandant
11	Eventuelle Korrekturen anbringen	Projektteam
12	Orientierung aller Beteiligten	Kommandant
13	Vorbereitung und Durchführung einer Übung mit allen Ereignisdiensten	Kommandant
14	Auswertung der Übungen, wenn nötig Anpassung der Einsatzplanung aufgrund der gewonnen Erkenntnisse	Projektleiter
15	Periodische Überprüfung der Grundlagen für die Einsatzplanung	Kommandant
16	Regelmässige Schulung der Einsatzleiter und Beteiligten	Kommandant
17	Periodische Aktualisierung der Einsatzdokumente	Kommandant

Zu erstellende Unterlagen (Module)

Objekt	Objektdatenblatt	Zufahrtsplan	Übersichtsplan	Detailplan	Ökoplan	Wassertransport
Abgelegen	X	X	(X)	(X)	(X)	X
Schwierig	X	X	(X)	X	(X)	(X)
Gefährlich	X	X	(X)	X	X	(X)
Elementarereignis	X	X	(X)	(X)	(X)	-

(X) = nur wenn nötig

Beschreibung der einzelnen Module

Modul 1: Objektdatenblatt

Das Modul 1 umfasst die folgenden Kapitel:

- **Deckblatt:** Dieses enthält die Zusammenfassung für die Einsatzphase 1, welche Sofortmassnahmen, Zugänglichkeit und Hinweise beinhaltet.
- **Detailbeschreibungen:** Dies sind die Beschreibungen der Details des jeweiligen Objektes. Dazu gehören Zugang und Bauart, automatische Brandschutzanlagen, Innenlöscheinrichtungen, Löschwasserversorgung, RWA, Löschwasserrückhaltung, Elektrische Anlagen, Wärmetechnische Anlagen, Gefahrenstoffe, Betriebliche Verhältnisse, Besonderheiten, Verteiler
- **Adressen und Fotos**

Hinweise

- Im Beurteilungsblatt werden die Informationen, welche in der ersten Einsatzphase notwendig sind, in Textform festgehalten. In den meisten Fällen stehen nach 30 bis 45 Minuten ab Einsatzbeginn andere Informationsquellen zur Verfügung (Betriebsverantwortliche, Fachberater).
- Auf dem Beurteilungsblatt sind Sofortmassnahmen aufzuführen, welche im Ereignisfall durch den Einsatzleiter veranlasst werden können. Die Sofortmassnahmen sind mit den betroffenen Stellen vorgängig zu besprechen.
- Im Beurteilungsblatt sind nur die relevanten und einsatzbezogenen Informationen zu erfassen. Informationen können auch mit Fotos und in den Plänen dargestellt werden.
- Das Beurteilungsblatt ist dynamisch d. h. wenn in einem Kapitel keine einsatzrelevanten Infos eingetragen sind, werden diese im Ausdruck auch nicht dargestellt (ausgedruckt).

Modul 2: Zufahrtsplan

Als Planungsgrundlage dient das Kartenmaterial der Schweizerischen Landestopografie (Landkarte 1:25'000) oder der Auszug aus dem Grundbuchplan (amtliche Vermessung). Ein Anfahrtsweg ab Ortseingang ist farblich hervorzuheben (evtl. ab Autobahnausfahrt). Für Hilfskräfte, die von weiter her anrücken, ist ein listenartiger Beschrieb für die Anfahrt ins Einsatzgebiet notwendig (z. B. Autobahn A1 Richtung Bern – Verzweigung Luterbach Richtung Solothurn – Ausfahrt Solothurn Ost – Hauptstrasse nach Solothurn).

Dabei ist zu beachten, dass Angaben über relevante Abgrenzungen (Gewichtsbeschränkungen, max. Höhe bzw. Breite, Sommer-/Winteranfahrtsroute oder Alternativen bei Stossverkehr etc.) im Plan eingetragen und falls notwendig mit den involvierten Ereignisdiensten abgesprochen sind. Unvorhersehbare Behinderungen, z. B. durch Baustellen, werden unmittelbar über die Kommunikationsmittel und/oder mit Hilfe der Alarmzentrale bekannt gegeben.

Sofern Alternativrouten festgelegt werden, ist die Route auf einem zweiten Plan mit deutlicher Kennzeichnung beizufügen.

Die Wahl der Anmarschrouten ist mit den entsprechenden Unterstützungskräften zu besprechen. Pro Anfahrtsroute (Normal-, Alternativroute) wird ein Planmodul erarbeitet. Ist der Anfahrtsweg für die Ortsfeuerwehr oder die Feuerwehr mit Sonderaufgabe Schadendienst nicht derselbe, so ist dies auf dem Planmodul durch farbliche Aufteilung und mit entsprechendem Text zu vermerken.

Im Anfahrtsplan sind auch die Wassertransportleitungen einzuzeichnen. Meistens entsprechen diese dem normalen Anfahrtsweg der Feuerwehren. Die Wasserbezugsorte sind ebenfalls einzuzeichnen. Wird der Anfahrtsweg zu unübersichtlich, sollten separate Wassertransportpläne erstellt werden.

Modul 3: Übersichtsplan

Ein Übersichtsplan ist nur bei grossen Schadenplatzorganisationen, wie z. B. bei Tunnelanlagen oder speziell gefährlichen Objekten zu erstellen. Es ist möglich, die Elemente des Übersichtsplanes in den Anfahrtsplan zu integrieren. Dabei ist zu beachten, dass der Anfahrtsplan zwingend noch lesbar bleibt.

Im Übersichtsplan soll die nähere Umgebung des Objektes (im Umkreis von zirka einem Kilometer) Wasserbezugsmöglichkeiten (künstliche und natürliche) sowie vorbereitete Warteräume für Ereignisdienste für Betriebspersonal (Sammelplätze) und wenn nötig Helikopterlandeplätze dargestellt werden. Helikopterlandeplätze sind mit den entsprechenden Landeskoordinaten zu versehen. Innerhalb eines Radius von 250 Meter sind mindestens drei Hydranten mit ihren Wasserleistungen zu bezeichnen (bei Nebenhöfen die massgebenden Wasserbezugsorte). Sind die Wasserleistungen der Hydranten nicht bekannt, so müssen diese gemessen werden. Liegt die Wasserleistung der Hydranten unterhalb der Mindestanforderung gemäss SGV (2 bar, 600 Liter pro Minute oder ist der Nebenhof mehr als 300 Meter vom nächsten Wasserbezugsort entfernt), so muss ein Wassertransport gemäss Modul 6 durch die Feuerwehr geplant werden.

Modul 4: Detailplan

Dieses Modul kann, je nach Komplexität des Objektes, aus den Architekturplänen erstellt werden. Bei einfach aufgebauten Gebäuden kann eine Erstellung auch aus dem Auszug des Grundbuchkatalogs erfolgen, wobei anlässlich der Objektbegehung die relevanten Raumunterteilungen eingezeichnet werden. Die Pläne sind durch den Objektbesitzer zur Verfügung zu stellen. Wenn möglich sollte auf die Aufteilung des Grundrissplanes nach Stockwerken zu Gunsten der schnelleren Überblickbarkeit verzichtet werden. Eine Ausnahme bilden dabei jedoch die Gebäude in Betrieben, welche der Störfallverordnung unterstellt sind. Bei diesen ist eine Aufgliederung in die einzelnen Ebenen unerlässlich. Die Dokumentengrösse darf das Format DIN-A3 nicht überschreiten.

Informationen, die für die Einsatzkräfte von Bedeutung sind, müssen unter ausschliesslicher Verwendung der bekannten Signaturen auf dem Plan eingetragen werden (keine eigenen Kreationen!). Für die Kennzeichnung von Gefahrstoffen werden die SDR-Gefahrensymbole verwendet (gemäss Behelf des Schweizerischen Feuerwehrverbandes für das Verhalten von Ortsfeuerwehren bei Chemieereignissen). Zudem ist auf dem Plan ein Hinweis darauf, wo weitere Informationen zu den Lagergütern zu finden sind (z. B. Lagerlisten), anzubringen. Aufgrund der unterschiedlichen Gefährdungen der verschiedenen Stoffklassen ist die Angabe einer Mengenschwelle für die Verwendung der SDR-Symbole (Gefahrensymbole) nicht sinnvoll.

Modul 5: Ökoplan

Die Plan-Grundlagen werden aus dem Modul 2 entnommen. Auf diesem Plan werden jedoch sämtliche umweltrelevanten Informationen eingetragen, wie z. B.:

- Auffangzonen kontaminierter Flüssigkeiten
- Rückhaltebecken
- Abwassersysteme
- Kanalisationsleitungen mit Abflussrichtung
- Ölabscheider
- Kanalisationsschieber (sofern vorhanden)
- Grundwasserschutzzonen
- Bereiche mit Gefährdung für Mensch und Tiere
- Vorbereitete Evakuationsbereiche
- Standorte für mögliche Rückhaltesperren bei Fliessgewässern
- Hauptsächliche Windrichtung (sofern sinnvoll)

usw.

Der Plan muss so ausgearbeitet werden, dass ein Offizier Sicherheit zusammen mit dem Vertreter des Amtes für Umwelt mit der Ausführung der Umweltschutzmassnahmen beauftragt werden kann. Somit kann sich der Einsatzleiter auf die engere Ereignisbewältigung konzentrieren.

Bemerkungen zu Modul 5

Auf eine Lagerliste soll in diesem Dokument bewusst verzichtet werden, da die Aktualität und Nachführung erfahrungsgemäss nicht gewährleistet werden kann. Aktuelle Lagerlisten sind in Absprache mit den Einsatzkräften an einem bestimmten Ort im Betrieb, welcher auf dem Planmodul 2 grafisch festgehalten und im Objektdatenblatt aufgeführt wird, zu deponieren.

Modul 6: Wassertransport

Die Erfahrung zeigt, dass bei einem Brandfall an einem abgelegenen Objekt die Probleme vor allem in der Förderung des Löschwassers entstehen. Eine zwei- oder dreistufige Wasserförderung kann von der Feuerwehr noch mit einem vernünftigen Aufwand bewältigt werden. Dabei ist zu beachten, dass man sich in Bezug auf die Anzahl Hohlstrahlrohre auf das absolute Minimum beschränkt. In der Regel genügen für die Haltephase drei Hohlstrahlrohre (600 Liter pro Minute). Eine Leitung mit 75 Millimeter-Durchmesser vermag diese Wassermenge noch zu fördern.

Für die Förderung grösserer Wassermengen muss eine zweite Transportleitung erstellt werden. Die Grenzen des Machbaren liegen bei zwei bis drei Motorspritzen. Übersteigen die Länge der Transportleitung und die Höhendifferenz diese Kapazität, so sind andere Möglichkeiten der Wasserförderung zu prüfen, wie z. B. Transport mit Tanklöschfahrzeug, Tankwagen und Druckfässer.

Verteiler der Einsatzpläne

Objekt	Orts- oder Betriebsfeuerwehr	Feuerwehr mit Sonderaufgabe	SGV	Amt für Umwelt	Kantonaler Führungsstab
Abgelegenes Objekt	X	X	X	-	-
Schwieriges Objekt	X	X	X	-	-
Gefährliches Objekt	X	X	X	X	X
Elementarereignisse	X	X	X	X	X